

Der Bürgermeister

Baudezernat

Bearbeiterin Anne Fellner

Telefon 03334 / 64–523 Telefax 03334 / 64–528

Besucheranschrift Breite Straße 41–44

Raum 215 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail a.fellner@eberswalde.de (nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

internet www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung dienstags 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr donnerstags 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung IBAN :

DE97 1705 2000 2510 0100 02 BIC: WELADED1GZE

O-Bus Linien 861/862 sowie Bus Linien 910, 912, 916, 918, 921 und 923 bis Haltestelle "Am Markt"

Stadt Eberswalde - Baudezernat - Postfach 10 06 50 - 16202 Eberswalde

DIE SPD-Fraktion Fraktionsvorsitzenden Herrn Hardy Lux Karl-Marx-Platz 4 16225 Eberswalde

Datum 25.11.2015

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 02.3-fe/ag

Betrifft

Beantwortung Ihrer Anfrage AF/0030/2015 vom 23.11.2015 zur Georgskapelle in Eberswalde

Sehr geehrter Herr Lux,

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2015 beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Sind im Zeitalter der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Dezember 2014 bis zum aktuellen Datum Maßnahmen vollführt worden, die den damaligen Stand verbessert haben?

Bauarbeiten sind noch nicht ausgeführt worden, sind aber in Vorbereitung. Dazu siehe zu 2.). Die Verwaltung hat ab Mitte Januar zunächst eigene Überlegungen angestellt und in der Folge Kontakt zur Unteren Denkmalbehörde und zum BLDAM aufgenommen, um die nächsten Schritte abzustimmen. Bei Ortsterminen wurden diese besprochen. Dann wurde ein Architekt vertraglich gebunden, der die denkmalrechtlich notwendigen Anträge stellt und die Ausführung der Arbeiten überwacht.

Weiterhin wurden Restauratoren beauftragt, vorbereitende Untersuchungen zur Entfernung von schadhaften Kalkputzen und bauwerksschädigenden zementhaltigen Putzen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen seit Anfang November vor. Diese sind Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis, die jetzt beantragt wird.

- 2. Sind für die nasse und kalte Winterperiode bestimmte kurzfristige Sicherungsmaßnahmen vorgesehen und sind diese nach Einschätzung der Stadt ein probates Mittel, den Zustand der Georgskapelle mindestens zu sichern?
 - Ja. Sobald die denkmalrechtliche Erlaubnis vorliegt, sollen die schadhaften und schädigenden Innenputze (siehe 1.) abgenommen werden. Auch soll der Traufstreifen aus Granitkleinpflaster im Außenbereich entfernt werden. Die Angebote dafür liegen seit dem 24.11.2015 vor. Durch das Zusammenwirken beider Maßnahmen soll ein Abtrocknen des Sockelbereichs über den Winterzeitraum möglich werden.
- 3. Haben sich seit der Anfrage aus dem letzten Jahr Überlegungen zur Zukunft des Gebäudes ergeben?
 - Die St. Georgskapelle gehört in den Verantwortungsbereich des Kulturamtes. Als Veranstaltungsort ist sie nicht mehr vorgesehen. Derzeit geht es ausschließlich um Sicherungsmaßnahmen.
- 4. Weitere Gebäude im näheren Umfeld bis zum Nordufer der Stadtschleuse des Finowkanals befinden sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. Auch diese hinterlassen einen deutlich negativen innerstädtischen Gesamteindruck. Wie ist der Wissensstand zur Sanierung des angrenzenden und des vom Fleischwerk Recke genutzten Gebäudekomplexes?

Für das östlich gelegene Wohn- und Geschäftshaus Breite Straße 133 gibt es seit Mitte 2014 eine Baugenehmigung mit dem Titel "Um- und Ausbau zum Wohnhaus mit Grundrissänderungen und rückseitigem Balkonanbau".

(Bauherr: Chorona Grundbesitz GmbH)

Für den Standort Breite Straße 144 (ehem. Städtischer Schlachthof als eingetragenes Einzeldenkmal) gibt es seit März 2015 eine Baugenehmigung mit dem Titel Erneuerung/Instandsetzung der Dachflächen des ehem. Schlachthofes (Bauherr: Recke Fleischwaren-Spezialisten Vertrieb GmbH & Co. KG) - Baubeginn ist angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Anne Fellner

Baudezernentin